

brennbare Stoffe

vorhanden sein müssen, sind —► *brennbarer Stoff*, Sauerstoff (gasförmig bzw. flüssig in Rohrleitungen und Flaschen, Luftsauerstoff, sauerstoffhaltige Chemikalien) und spezifische Zündenergie. Die spezifische Zündenergie ist eine genügend große Energiemenge mit der erforderlichen Temperatur, die zur Einleitung einer selbständigen Reaktion des brennbaren Stoffes mit Sauerstoff (Verbrennung) dient. Sie wird von einer Zündquelle geliefert.

brennbare Stoffe: Stoffe, die mit Sauerstoff unter Freisetzung von Wärmeenergie reagieren können. Die umgewandelte Wärmemenge muß ausreichen, um neben der Wärmeabgabe an die Umgebung (durch → *Wärmetransportvorgänge*) die für die Aufrechterhaltung der -» *Verbrennung* benötigte Energiemenge zu liefern. Die b. S. müssen die chemische Eigenschaft der Bindungsfähigkeit mit Sauerstoff und die physikalische Eigenschaft eines günstigen Verhältnisses zwischen Wärmespeicherung und Wärmeabgabe, die vom Zerteilungsgrad der Stoffe bestimmt wird (d. h. vom Verhältnis zwischen Volumen und Oberfläche), besitzen. Damit ergeben sich Einteilungsmöglichkeiten für b. S. nach: 1. Ergebnissen technologischer Prüfverfahren (festgelegte Bedingungen, z. B. für die Zündquelle und den Zerteilungsgrad) in nichtentzündliche Stoffe, in der Flamme brennbare Stoffe, leichtentzündliche Stoffe, sehr leicht entzündliche Stoffe; 2. Rückständen bzw. Verbrennungsprodukten: vollständig, d. h. ohne feste Rückstände verbrennbar oder bei der Verbrennung feste Rückstände hinterlassend (Asche); 3. körperlicher Form (dem Zerteilungsgrad) in: Dämpfe und Gase (Benzindampf, Wasserstoff, Methan), Stäube (von festen Stoffen), Nebel (von Flüssigkeiten), Späne

(Metallspäne, Holzspäne) und Fasern, Flüssigkeiten mit geschlossener Oberfläche, massive Stoffe (Holz, Rollen von Papier oder Pappe usw.). Eine Einschätzung der Brennbarkeit eines Stoffes muß also alle Bedingungen berücksichtigen, z. B. können Stoffe mit gleicher chemischer Zusammensetzung (Zirkonium), aber unterschiedlichem Zerteilungsgrad einmal als nichtbrennbar (massiv), zum anderen als brennbar (Späne) oder gar als selbsterwärmbar (staubförmig) auf treten.

Brennpunktauswertung: abschließende Wertung der Arbeitsergebnisse nach erfolgreichem Abschluß der -> *Brennpunktuntersuchung* oder nach der vorläufigen Einstellung. Sie dient der informationellen Aufbereitung und der Verallgemeinerung der gewonnenen Erkenntnisse zum Zweck einer ständigen Erhöhung der Wirksamkeit der Brennpunktbekämpfung bzw. der Festlegung von Maßnahmen zur Feststellung des Brennpunktverursachers nach vorläufiger Einstellung des Ermittlungsverfahrens. Insbesondere sind folgende Aspekte kritisch auszuwerten: Entsprach die Brennpunktbekämpfung den Weisungen und der operativen Lage (insbesondere hinsichtlich der Wirksamkeit der Führung der Kräfte und Mittel, des Informationssystems, der Organisation des Zusammenwirkens und der Komplexität der Einbeziehung der gesellschaftlichen Kräfte, der Öffentlichkeitsarbeit u. a.)? Wie und warum kam es zur Bildung und Ausweitung des Brennpunkts? Gründe, die hinsichtlich des verspäteten Erkennens des Brennpunkts festgestellt wurden, u. a. Nichtauswertung gespeicherter Informationen; fortgeschrittene Arbeitserfahrungen und Methoden, die zur Untersuchung des Brennpunkts genutzt wurden und sich zur Verall-